

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Europäische Gemeinschaft — Kanada

Kooperationsprogramm im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung

Fünfte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

GD EAC 09/00

(2000/C 58/05)

THEMA

Am 27. November 1995 genehmigte der Rat einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada zur Aufstellung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung.

Die vorliegende fünfte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf den Schwerpunkt des Programms, d. h. die Förderung gemeinsamer Projekte von Zusammenschlüssen aus Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen sowie sonstigen relevanten Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks. Die Abwicklung des Programms übernimmt für die Europäische Gemeinschaft die Generaldirektion „Bildung und Kultur“ (GD EAC) der Europäischen Kommission und für die kanadische Regierung die Human Resources Development Canada (HRDC — Humanressourcenentwicklung Kanada) sowie das Department of Foreign Affairs and International Trade (DFAIT — Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Handel).

ZIELE

Das Kooperationsprogramm will der auf Studierende ausgerichteten Zusammenarbeit eine neue europäisch-kanadische Dimension verleihen und der Europäischen Gemeinschaft wie auch Kanada gleichermaßen Vorteile bringen.

Die einzelnen Ziele sind:

- a) Förderung eines besseren Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Gemeinschaft und Kanadas einschließlich umfassenderer Kenntnisse ihrer Sprachen, Kulturen und Strukturen;
- b) Verbesserung der Qualität der Humanressourcenentwicklung in der Europäischen Gemeinschaft und in Kanada;
- c) Verbesserung der Qualität der transatlantischen Mobilität von Studierenden einschließlich Förderung der Transparenz, der gegenseitigen Anerkennung und damit der Übertragbarkeit von akademischen Leistungsnachweisen;
- d) Anregung des Austauschs von Fachwissen über neue Entwicklungen im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung einschließlich der Unterweisung in neuen Technologien

und des Einsatzes von Fernunterricht, zum gegenseitigen Nutzen für die Praxis in der Europäischen Gemeinschaft und in Kanada;

- e) Gründung bzw. Intensivierung von Partnerschaften zwischen Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen, Berufsverbänden, Behörden, Unternehmen und gegebenenfalls anderen Vereinigungen in der Europäischen Gemeinschaft und in Kanada;
- f) Einbringen eines europäischen und kanadischen Mehrwerts in die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung, zur Ergänzung bestehender bilateraler Kooperationsprogramme zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Kanada sowie anderer Programme und Initiativen.

ANWENDUNGSBEREICH DES PROGRAMMS

Die Programmziele sind zu verwirklichen durch Förderung von auf Studierende ausgerichteten innovativen Kooperationsmaßnahmen im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung zwischen den verschiedenen Regionen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada. Zu diesem Zweck sollen gemeinsame Projekte von europäisch-kanadischen Zusammenschlüssen angelegt werden.

Bei dem Programm handelt es sich um eine Initiative in kleinem Maßstab. Sie unterstützt im Rahmen dieser fünften Auswahlrunde etwa sechs neuartige Projekte, die ausschließlich oder am besten durch multilaterale Gruppierungen verwirklicht werden können. Es ist nicht vorgesehen, Maßnahmen zu realisieren, die auch auf bilateraler Ebene zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Kanada durchgeführt werden oder durchgeführt werden können.

ZUSAMMENSCHLÜSSE/PARTNERSCHAFTEN

Jedem gemeinsamen Zusammenschluß müssen **mindestens drei aktive Partner jeder Seite** angehören. Dazu haben mindestens **zwei** Hochschul- oder Berufsbildungseinrichtungen jeder Seite in **verschiedenen** Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und in **verschiedenen** Provinzen Kanadas zu gehören. Bei dem dritten und allen weiteren Partnern kann es sich um sonstige Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen oder andere relevante Organisationen (z. B. Unternehmen, NRO, Verlage, Regierungsstellen, Handelskammern, Forschungs-

institute) aus demselben oder anderen Mitgliedstaaten bzw. Provinzen handeln. Die Zuschüsse sind jedoch ausschließlich für die Hochschul-/Berufsbildungseinrichtungen des jeweiligen Zusammenschlusses bestimmt. Es ist von größter Wichtigkeit, daß alle Hochschul-/Berufsbildungseinrichtungen aktiv im Zusammenschluß mitwirken.

Auswahlkriterium für den federführenden europäischen Partner in einem europäisch-kanadischen Zusammenschluß ist die vorherige Teilnahme als Partner an einem Bildungs-/Berufsbildungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (z. B. Leonardo da Vinci, Sokrates, Tempus). Für jede entsprechende Tätigkeit sind nähere Angaben (einschließlich Projektnummern/Aktenzeichen) zu liefern.

KOOPERATIONSPROJEKTE

Im Mittelpunkt der Projekte sollten innovative Maßnahmen stehen, die einem Großteil der oben aufgeführten Programmziele gerecht werden.

Zwar können alle Fachgebiete einschließlich neuer Themenbereiche und fachbereichsübergreifender Studiengänge in Betracht gezogen werden, jedoch muß aus den Vorschlägen ihre besondere Relevanz für den transatlantischen Charakter des Programms klar hervorgehen. Folgende Themen können z. B. besondere Berücksichtigung finden:

- *Beziehungen zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft*: wirtschaftliche Integration, Recht und Verwaltung, kanadische und EG-Strukturen, Sozialpolitik, Regionalpolitik, Konfliktlösung;
- *Bereiche von aktueller politischer Relevanz*;
- *Bereiche, die sich in didaktischer Hinsicht weiterentwickeln* und in denen neuen Wissenshorizonte erschlossen werden, einschließlich multidisziplinärer Studien. Dazu könnte die Erarbeitung neuer Lehrmaterialien oder die Entwicklung innovativer Vermittlungsformen von Lehrstoffen gehören, z. B. interaktive Medien;
- *Aufbau von Verbindungen* zwischen Einrichtungen der beruflichen Bildung und der Industrie, möglicherweise transatlantische Stellenvermittlung.

Diese Liste ist keinesfalls erschöpfend.

KOOPERATIONSMASSNAHMEN

Zusammenschlüsse können Zuschüsse für eine oder mehrere Arten von Maßnahmen beantragen, die integrierender Bestandteil des Projekts sein müssen. Daher sollten die Zusammenschlüsse eine kohärente Strategie verfolgen und nicht eine ganze Reihe unterschiedlicher Maßnahmen planen. Ein Hauptanliegen aller Zusammenschlüsse (von seltenen und gerechtfertigten Ausnahmen abgesehen) soll die Mobilität von Studierenden sein.

Für eine Unterstützung in Betracht kommen nachstehende transatlantische Kooperationsmaßnahmen:

- Entwicklung des organisatorischen Rahmens für die Mobilität der Studierenden, einschließlich Betriebspraktika; damit

Gewährleistung einer angemessenen sprachlichen Vorbereitung und einer vollen akademischen Anerkennung;

- sorgfältig geplante Austauschmaßnahmen für Studierende, Lehrpersonal, Ausbilder und Verwaltungspersonal von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen, gegebenenfalls einschließlich Betriebspraktika;
- gemeinsame Entwicklung innovativer Lehrpläne, Lehrmaterialien, -methoden und -module, einschließlich der Nutzung der neuen Bildungstechnologien;
- kurze, mindestens drei-/vierwöchige Intensivprogramme;
- Lehraufträge, die integraler Bestandteil des Lehrplans einer Partnereinrichtung sind;
- sonstige innovative Projekte, einschließlich des Einsatzes von neuen Technologien und Fernunterricht, die auf die Verbesserung von Qualität und Kostenwirksamkeit der transatlantischen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung abzielen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten von Zusammenschlüssen sollten Studierende stehen. Damit soll betont werden, daß die gemeinsamen Projekte von Zusammenschlüssen auf Lehr- und Studienaktivitäten und **nicht** auf Kooperationsmaßnahmen zwischen den Partnern im Fakultätsforschungsbereich ausgerichtet sein sollten.

Es sei darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um ein Programm zur transatlantischen Zusammenarbeit handelt und daß der Schwerpunkt der Aktivitäten daher eher auf transatlantischen als auf innereuropäischen oder innerkanadischen Interaktionen liegen sollte.

STUDIERENDE

Der Vorteil des Projekts für Studierende sollte darin bestehen, daß in ihr Studium eine adäquate internationale (europäisch-kanadische) Perspektive eingeführt wird (sowohl für mobile Studierende als auch für Studierende, die keine Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt haben).

- Für Studierende, die unmittelbar an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, sollte dazu die Entwicklung eines strukturierten Rahmens für transatlantischen Studentenaustausch zwischen den Partnern des Zusammenschlusses zählen;
- für Studierende, die nicht unmittelbar an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, kann dies eine Art „virtuelle Mobilität“ umfassen, indem den Studierenden, die keine Gelegenheit zu einem Auslandsstudium haben, neue Bildungstechnologien angeboten werden.

Während der Laufzeit des Projekts ist, von Ausnahmefällen abgesehen, die Mobilität der Studierenden zwischen allen Partnereinrichtungen beiderseits des Atlantiks vorzusehen, gleichgültig, ob diese direkt durch das Programm finanziert wird oder nicht.

Das Ziel der Projektkomponente Mobilität von Studierenden sollte darin bestehen, strukturierte Möglichkeiten zu entwickeln, damit längerfristig mehr Studierende ein Auslandsstudium absolvieren können und ihre erbrachten Leistungen an der Hei-

mateinrichtung voll anerkannt werden. Die zu entwickelnden Vorkehrungen sollten auf die volle Integration der Studierenden in das herkömmliche akademische und kulturelle Umfeld der Gasteinrichtung und Gemeinschaft abzielen. Der Auslandsaufenthalt kann gegebenenfalls ein beaufsichtigtes Betriebspraktikum umfassen, sofern dies ein zwingend vorgeschriebener Teil des Studiengangs ist. Der Inhalt des Studienprogramms muß schriftlich von der Heimat- und der Gasteinrichtung sowie dem betreffenden Studierenden vor dessen Abreise vereinbart werden. In diesem Schreiben muß die Heimateinrichtung ihre Zusicherung geben, daß das Auslandsstudium, sofern es erfolgreich abgeschlossen wird, als Ersatz für eine vergleichbare Studienzeit an der Heimateinrichtung anerkannt wird.

Ein wesentliches Ziel dieses Programms ist es, Studierende zu ermutigen, einen transatlantischen Studienaufenthalt in einem Land oder in einer Region mit einem unterschiedlichen akademischen, kulturellen und sprachlichen Umfeld als in ihrer Heimat zu absolvieren. Es ist daher wichtig, daß in dem Vorschlag die von den Partnereinrichtungen zu ergreifenden Maßnahmen für die kulturelle und fremdsprachliche Vorbereitung der Studierenden klar dargestellt werden. **Alle Studierenden sollten auf die Kultur und auf die Sprache ihres Gastlandes — sofern dessen offizielle Sprache nicht ihre eigene ist — sowohl vor als auch nach der Abreise vorbereitet werden.**

Die Kommission stellt bei der Verwirklichung der Programmziele sicher, daß der allgemeinen Politik der Chancengleichheit von Männern und Frauen innerhalb der Gemeinschaft voll Rechnung getragen wird.

AUSWAHL DER PROJEKTE

Die Auswahl wird gemeinsam von der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ (GD EAC) der Europäischen Kommission und für die kanadische Regierung von der „Human Resources Development Canada“ (HRDC — Humanressourcenentwicklung Kanada) mit Unterstützung unabhängiger Expertengremien vorgenommen. Auf europäischer Seite wird zuerst eine Auswahl nach Förderungswürdigkeit der Antragsteller vorgenommen. Die Kriterien für die Auswahl/Förderungswürdigkeit sind: korrekter Rechtsstatus, finanzielle Leistungsfähigkeit, professionelle Integrität und fachliche Fähigkeiten. Während dabei insgesamt auf eine gute geographische und thematische Streuung geachtet wird, werden die Vorschläge in erster Linie auf der Grundlage folgender Kriterienbündel beurteilt: Erheblichkeit und Qualität des vorgeschlagenen Projekts sowie Angemessenheit der Ressourcen, die zu gleichen Teilen gewichtet werden.

FINANZIELLE ASPEKTE

Erfolgreichen Zusammenschlüssen wird höchstens drei Jahre lang finanzielle Unterstützung gewährt. Die bereitgestellten Zuschüsse sind als Startkapital für gemeinsame innovative Projekte vorgesehen, die innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden können oder die nach ihrer Einleitung ohne weitere Zuschüsse im Rahmen des Programms weitergeführt werden können.

Die Unterstützung wird auf beiden Seiten an die federführenden Partner der erfolgreichen Zusammenschlüsse gezahlt. Die Europäische Kommission (GD EAC) wird insgesamt 600 000 EUR zur Förderung der Beteiligung von Einrichtun-

gen und Studierenden aus der Europäischen Gemeinschaft an diesen Zusammenschlüssen bereitstellen. Kanada wird für seine Teilnehmer etwa 1 200 000 CAD zur Verfügung stellen. Es ist davon auszugehen, daß sechs Zusammenschlüsse unterstützt werden.

Für ein auf drei Jahre angelegtes Projekt beträgt die Unterstützung für jeden Zusammenschluß der EG-Gruppe höchstens 130 000 EUR; einschließlich bis zu 12 000 EUR pro Zusammenschluß für transatlantische Mobilitätsstipendien für Studierende. Der Zuschuß der Europäischen Kommission (GD EAC) wird 50 % der gesamten Projektkosten auf europäischer Seite nicht übersteigen. Für jede kanadische Gruppe beträgt der Zuschuß einschließlich der finanziellen Unterstützung für Studierende höchstens 200 000 CAD. Die Stipendien sind als Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Studierenden während eines Studienaufenthalts auf der anderen Seite des Atlantiks gedacht (Reisekosten, höhere Lebenshaltungskosten, Krankenversicherung).

Folgende Ausgaben können berücksichtigt werden: Verwaltungskosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, Kosten für Reisen zwischen der EG und Kanada (Reisekosten und Tagegeld), Reisen innerhalb der EG (Reisekosten und Tagegeld), Kosten für transatlantische Mobilitätsmaßnahmen der Studierenden (höchstens 12 000 EUR pro europäischem Partner eines Zusammenschlusses), Kosten für ECTS-Beratung (4 000 EUR), sonstige, unmittelbar mit der Durchführung und Selbstbeurteilung des Projekts und/oder der Konsolidierung der Ergebnisse verbundenen Kosten.

FORTSCHRITTSBERICHT

Die Projekte werden eingehend von den für die Finanzierung zuständigen Stellen in der Europäischen Union und in Kanada überwacht. Neben der Jahresbilanz und dem Jahresbericht, aus denen hervorgeht, inwieweit die erklärten Ziele erreicht wurden, wird von den Projektleitern erwartet, sich erforderlichenfalls mit den für die Finanzierung zuständigen Stellen in Europa oder in Kanada zu treffen.

ANTRAGSTELLUNG FÜR INTERESSENTEN AUS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

Der allgemeine Leitfaden und die Antragsformulare können angefordert werden:

— über den Server „Europa“, Internet-Adresse:

<http://europa.eu.int/en/comm/dg22/call.html> (Programme der GD EAC);

— bei den Hauptinformationsbüros der Kommission in den Mitgliedstaaten;

— bei den für Sokrates/Erasmus zuständigen einzelstaatlichen Stellen und den nationalen Koordinierungsstellen für Leonardo (eine Stelle in jedem Mitgliedstaat).

Sowohl in der EG als auch in Kanada sind die Vorschläge bis **spätestens 31. Mai 2000** per Einschreiben zu versenden oder persönlich zu überbringen.